

Statuten Verein lu-wahlen.ch

§ 1 Name und Sitz

1. Unter dem Namen «Verein lu-wahlen.ch» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60.ff ZGB.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Luzern.

§ 2 Zweck und Ziel

1. Der Verein bezweckt, die Medien- und Meinungsvielfalt zu fördern.
2. Dazu dienen ihm insbesondere folgende Tätigkeiten:
 - 1) Nutzung elektronischer Medien als Plattformen zur Förderung politischer und gesellschaftlicher Debatten, vor allem vor Wahlen und Abstimmungen im Kanton Luzern. Der Verein kann seine Tätigkeit auch auf andere Kantone, namentlich in der Zentralschweiz, ausweiten.
 - 2) Beteiligung an medienpolitischen und medienethischen Prozessen, Vernehmlassungen und Diskussionen.
 - 3) Gewinnung von interessierten Personen, Verbänden und Gruppierungen und Zusammenarbeit mit ihnen.
 - 4) Entwicklung weiterer Aktivitäten.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein.
2. Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern befindet der Vorstand abschliessend.
3. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn auf zweimalige Mahnung hin der Beitrag nicht bezahlt wird.

§ 4 Organisation

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die RevisorInnen.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Versammlung findet jährlich statt.
2. Der Vorstand kann selbst oder muss auf Antrag eines Fünftels aller Mitglieder jederzeit eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
3. Zur ordentlichen und ausserordentlichen Versammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tage im voraus mit der Traktandenliste eingeladen. Die Einladung erfolgt schriftlich.
4. Jedes Mitglied ist berechtigt, dem Vorstand bis spätestens sieben Tage vor der Versammlung eigene Anträge/Themen anzumelden.
5. Der Versammlung obliegen folgende Aufgaben:
 - 1) Revision der Statuten
 - 2) Wahl des Vorstandes
 - 3) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
 - 4) Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht
 - 5) Auflösung des Vereins
6. Beschlüsse über die Ziff. 1 und 5 von Absatz 5 des § 5 bedürfen einer Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder, im übrigen beschliesst die Versammlung mit einfachem Mehr.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus einer ungeraden, mindestens 3 Personen umfassenden Anzahl von Mitgliedern.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Gründungsversammlung des Vereins der ersten Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Nachher werden sie von der ordentlichen Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Vereinsjahre gewählt. Wahlvorschläge sind wie Traktanden anzukündigen.
3. Der Vorstand konstituiert sich selbst, er beschliesst mit einfachem Mehr. Die Mitglieder zeichnen kollektiv zu zweit. Er kann ein Reglement erlassen.
4. Der Vorstand sorgt für eine regelmässige Orientierung der Mitglieder in geeigneter Form.
5. Dem Vorstand obliegen alle nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehaltenen Kompetenzen und Aufgaben zur Verfolgung der Vereinsziele.
6. Bei der Bestellung des Vorstandes wird darauf geachtet, dass die politischen Kräfte angemessen vertreten sind.

§ 7 Finanzen

1. Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden.
2. Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich CHF 50.– für natürliche und CHF 300.– für juristische Personen. Für Personen mit keinem oder einem nur geringen Einkommen kann der Vorstand auf Gesuch hin eine Reduktion des Mitgliederbeitrages beschliessen.

§ 8 Haftung

Der Verein haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Jede weitergehende Inanspruchnahme der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 9 Auflösung

Beschliesst die Mitgliederversammlung die Auflösung, wird das nach Bezahlung aller Rechnungen verbleibende Vereinsvermögen einem durch den Vorstand zu bezeichnenden Projekt mit ähnlicher Zielsetzung zur Verfügung gestellt.

§ 10 Inkraftsetzung/Gründung

Diese Statuten wurden genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Luzern, den 11. Januar 2011

Die Gründungsmitglieder:

Dr. Marcel Sonderegger, Nottwil

Albert Lötscher, Luzern

Herbert Fischer, Luzern